

Niederschrift

**über die 33. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz
der Stadt Neustadt an der Weinstraße**

am Mittwoch, dem 16.08.2017, 18:30 Uhr,

im Stadthaus I, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße

- Öffentliche Sitzung -

Anwesend:

Mitglieder

Böhringer, Andreas Dr.
Graebert, Friderike
Grün, Jürgen
Hauck, Martin
Heber, Clement
Husemann, Wolfram Dr.
Ipach, Roland
Kästel, Willi
Kern, Steffen
Kolbe, Günter
König, Jonas Luca
Lichti, Volker
Platz, Volker
Rumsauer, Janosch
Sahler, Ute
Stolleis, Peter
Wacker, Jens
Zabel, Ulrich

Stellvertreter

Kerth, Werner

Vertretung für Frau Myriam Mehles

Stellvertreter ohne Stimmrecht

Andres, Armin
Eschenlohr, Birgit
Kimmle, Elke

Verwaltung

Baldermann, Thomas	Abt. 330
Blarr, Christian	Abt. 220
Fuhrer, Michael	Abt. 250
Konrad, Petra	Abt. 330
Wunn, Carmen	Abt. 220

Vorsitzende

Blarr, Waltraud

Entschuldigt:

Mitglieder

Leuppert, Werner
Mehles, Myriam

TAGESORDNUNG:

- | | | |
|------|--|----------|
| 1. | Antrag+Appell BUND, GNOR und POLLICHIA vom 12.06.2017:
"Gönnt der Natur und den Menschen in der Innenstadt ein
Verschnaufpause - keine Baumfällungen und Gehölzrodungen
im Winter 2017/2018" | 203/2017 |
| 2. | Lärmaktionsplanung | 204/2017 |
| 3. | Planungsergebnis Windpotenzialstudie Neustadt an der Weinstraße
(Untersuchung zur Steuerung von Windenergieanlagen) | 205/2017 |
| 4. | Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zum Thema Windenergie -
Freigabe zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden
und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.
1 BauGB | 206/2017 |
| 5. | Bebauungsplan "Am Schieferkopf" I. Änderung in Neustadt-Hambach
a) Entscheidung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit, der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2
und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen
b) Erneute Offenlage des Planentwurfs zur Beteiligung der Öffentlichkeit,
der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem.
§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB | 232/2017 |
| 6. | Bebauungsplan-Vorentwurf "Flugplatz Abschnitt West" V. Änderung im
Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf
Beschluss zur Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem.
§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB | 229/2017 |
| 7. | BV Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Abteilung
Stadtplanung: Errichtung eines Mitfahrerparkplatzes | 222/2017 |
| 8. | Mitteilungen und Anfragen | |
| 8.1. | Eh-Da Pilotfläche | |
| 8.2. | Produktionsintegrierte Kompensationsfläche im Bereich der Heulache
(PIK) | |
| 8.3. | Klimaschutzmanager | |
| 8.4. | Altdeponie Haidmühle | |
| 8.5. | Ausgleichsflächen Königsbach -Pflege- | |

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Frau Blarr auf Bitte von Herrn Zabel im Nachgang zum letzten Protokoll (32. Sitzung am 21.06.2017, TOP 5.3) klar, dass das stehende Totholz belassen werden, eine Infotafel zur Bedeutung von stehendem Totholz aufgestellt und, wenn es die Platzverhältnisse zulassen, ergänzend eine Anpflanzung von Sträuchern erfolgen soll.

TOP 1

203/2017

Antrag+Appell BUND, GNOR und POLLICHIA vom 12.06.2017:

"Gönnt der Natur und den Menschen in der Innenstadt ein Verschnaufpause - keine Baumfällungen und Gehölzrodungen im Winter 2017/2018"

Die Stellungnahme der Verwaltung ist den Ausschussmitgliedern vorab schriftlich zugegangen.

Nachdem die Umweltverbände die Gelegenheit zur Vorstellung ihres Antrages nicht nutzen, trägt Herr Baldermann das Anliegen der Verbände und anschließend den Standpunkt der Verwaltung vor. Die Verwaltung habe einerseits Verständnis für die Forderung der Umweltverbände, unterliege aber andererseits Sachzwängen und lehne deshalb einen generellen Verzicht auf Rodungen und Rückschnitt im Winterhalbjahr 2017/2018 ab.

Herr Kerth vermisst in dem Antrag Aussagen dazu, was in dem geforderten Pflege- und Entwicklungskonzept geregelt werden soll. Er begrüßt die Ausführungen der Verwaltung und gibt zu bedenken, dass aus Sicht der Bauern- und Winzerschaft der Pflegeumfang in den vergangenen Jahren eher zu gering gewesen sei.

Herr Böhringer versteht den Antrag als „Hilferuf“ und bewertet den Umfang der im Antrag aufgeführten Baumfällungen und Rodungsmaßnahmen als beunruhigend. Dennoch ist er der Meinung, der Antrag sei unrealistisch und „schieße über das Ziel hinaus“.

Herr Zabel, BUND, teilt mit, der Appell beziehe sich in erster Linie auf den besiedelten Bereich. Insofern sei die Formulierung des Antrages etwas unglücklich gewählt. Besorgniserregend sei vor allem der Verlust vieler innerstädtischer Bäume und Wildgehölze.

Herr Fuhrer verteidigt sich. Die Grünflächenabteilung lasse nur Bäume fällen, wenn der externe Baumsachverständige dies empfehle. Gleichzeitig führe die Grünflächenabteilung viele Maßnahmen zur Erhaltung von Altbäumen durch, was in der Öffentlichkeit allerdings kaum wahrgenommen werde. Seine Abteilung arbeite in Parkanlagen das Pflegedefizit vergangener Jahre auf. Nachpflanzungen lasse er nur dort durchführen, wo dies fachlich sinnvoll sei. Das Fällen von Bäumen aufgrund gewünschter Bautätigkeit sei Folge politischer Beschlüsse. Darauf habe er keinen Einfluss.

Frau Blarr teilt mit, Ihre ursprüngliche Absicht, gefällte Bäume im Innenbereich 1:1 zu ersetzen, sehe sie zwischenzeitlich nicht mehr als realistisch an, da Bäume früher unter anderen Voraussetzungen gepflanzt worden seien. Sie werde dem Umweltausschuss aber bis Winter 100 Standorte für die Neuanpflanzung von Bäumen benennen.

Herr Zabel bittet darum, in Zukunft innerstädtische Pflegemaßnahmen besser zwischen Grünflächen- und Umweltabteilung abzustimmen.

Frau Graebert plädiert dafür, die beiden Abteilungen zukünftig zusammen zu fassen.

Frau Kimmle, Bündnis 90/Die Grünen, unterstützt den Antrag der Umweltverbände. Sie vermisst in der Stellungnahme der Verwaltung ein Angebot zur Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden.

Herr Platz, POLLICHIA, gleichzeitig Vorsitzender des Fachbeirats für Naturschutz, fordert die Einbeziehung der Umweltverbände bei Maßnahmen in ökologisch sensiblen Bereichen. Grundsätzlich müsse mehr Kommunikation erfolgen.

Herr Andres, Bauern- und Winzerschaft, weist darauf hin, dass im Laufe der letzten Jahrzehnte im Zuge von Flurbereinigungen viele neue Strauch- und Baumpflanzungen durchgeführt wurden.

Die Vorsitzende schlägt vor, nicht über den Antrag abzustimmen, sondern als Arbeitsauftrag an die Verwaltung zu verstehen. Darüber besteht Einverständnis.

TOP 2

204/2017

Lärmaktionsplanung

Herr Reichert, Planungsbüro Modus Consult, informiert über Aufgaben, Ziel und Ablauf der Lärmaktionsplanung, stellt die Ergebnisse für Neustadt, welche ausschließlich auf Berechnungen basieren, vor und erläutert mögliche Maßnahmen zur Lärmreduzierung. Er berichtet, auf die Einbeziehung der Öffentlichkeit werde bei dem EU-Verfahren großen Wert gelegt.

Frau Kimmle und Herr Kerth verlassen die Sitzung um 19.50 Uhr.

Kurzfristig umsetzbar sei die Anordnung von Tempo 30 in zulässigen Bereichen, wobei dies, je nach Betroffenheit, auch nur für die Nachtstunden angeordnet werden könne. Mit diesem ersten Schritt könne eine Lärminderung um ca. 2-3 db(A) und damit die Wahrnehmbarkeitsschwelle erreicht werden.

Mittelfristig könne durch eine Fahrbahnsanierung eine weitere Lärminderung um ca. 5-6 db(A) erzielt werden. Als langfristiges Ziel sei anzustreben, den Verkehr auf bestimmten Straßen auszuschließen.

Frau Gräbert und Herr Kästel verlassen die Sitzung um 20.00 Uhr.

Auf Nachfrage von Herrn Hauck teilt Herr Reichert mit, dass den Berechnungen ein dreidimensionales Geländemodell zu Grunde liege.

Herr Böhringer erkundigt sich, ob es hilfreich sei, eigene Lärmmessungen beizusteuern. Herr Reichert antwortet, solche Messungen wären durchaus interessant. Um diese verwerten zu können, müsste jedoch ein Jahr kontinuierlich gemessen und sämtliche Nebengeräusche ausgefiltert werden. Maßgeblich für die Anordnung von Tempo 30 Zonen sei ausschließlich die Verkehrsmenge. Es stehe der Stadt frei, weitere als die eigentlich zulässigen Bereiche mit Tempo 30 zu belegen, allerdings auf die Gefahr hin, dass Autofahrer klagen könnten.

Auf Nachfrage von Herrn Husemann informiert Herr Reichert, bei PKW werde das Motorgeräusch ab einer Geschwindigkeit von 30-50 km/h vom Laufgeräusch der Reifen übertönt, bei LKW sei das ab 50 km/h der Fall. Elektroautos seien ab etwa 50 km/h infolge des Abrollgeräusches genau so laut wie andere PKW.

Herr Böhringer verlässt um 20.10 Uhr die Sitzung.

Auf Nachfrage von Frau Sahler teilt Herr Reichert mit, einer generelle Ausweisung von Tempo 30 Zonen stehe das geltende Recht entgegen.

Herr Platz gibt zu bedenken, Lärm wirke sich nicht nur nachteilig auf den Mensch sondern auch auf die Tierwelt aus.

Auf Nachfrage von Frau Eschenlohr stellt Herr Reichert klar, eine Fassadenbegrünung habe keine schalldämmende Wirkung, binde allerdings Staub.

Frau Eschenlohr regt an, in Sachen Lärm Unterrichtsmaterialien für Schulen zu erstellen.

Auf Nachfrage von Herr Platz informiert Herr Reichert, die Maßnahmenplanung zur Reduzierung des Schienenlärms obliege dem Eisenbahnbundesamt. Vorgesehen sei in Neustadt die Errichtung von ca. 3,3 km Lärmschutzwänden, passiver Lärmschutz (Fenster) an Gebäuden und eine Reduzierung der Rollgeräusche um ca. 10 db(A).

Der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz nimmt die Ausführungen zur Lärmaktionsplanung zur Kenntnis.

TOP 3

205/2017

Planungsergebnis Windpotenzialstudie Neustadt an der Weinstraße (Untersuchung zur Steuerung von Windenergieanlagen)

Herr Baldermann, Abt. 330, stellt das Ergebnis der Windpotenzialstudie vor. Im Ergebnis der Abwägung aller relevanten Belange bleibe nur eine ca. 42 ha große Fläche in der Gemarkung Mußbach übrig, welche sich als Konzentrationszone für die Windenergienutzung eigne. Mit der Übernahme dieser Fläche in den FNP sei ein Ausschluss von Windkraftanlagen in der restlichen Gemarkung von Neustadt verbunden.

Herr Grün kündigt an, dass sich die CDU-Fraktion wegen internen Abstimmungsbedarfs bei der Abstimmung enthalten werde.

Auf Nachfrage von Frau Sahler bestätigt Herr Blarr, dass Kommunen dazu verpflichtet seien, Flächen für WKA auszuweisen.

Auf Nachfrage von Herrn Platz informiert Herr Baldermann, dass die von Neustadt angestrebte interkommunale Zusammenarbeit bei den angefragten Kommunen nicht auf Interesse gestoßen sei.

Herr Ipach weist darauf hin, dass Anlagen mit einer Nabenhöhe von mehr als 150 m einen größeren Abstand zur Bahnlinie erfordern.

Herr Platz berichtet auf Nachfrage von Herrn Zabel, die Nähe zum NSG Baggerweiher sei nach Einschätzung des Landesamtes für Umwelt aus ornithologischer Sicht unbedenklich.

Eine Diskussion über die Wirtschaftlichkeit des Standortes schließt sich an.

Frau Blarr stellt klar, es sei nicht Aufgabe des Umweltausschusses über die Wirtschaftlichkeit des Windkraftstandortes zu entscheiden. Dies obliege dem Investor.

Der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz empfiehlt bei einer Gegenstimme und acht Enthaltungen mehrheitlich, die Windpotenzialstudie des Planungsbüros PISKE vom Juni 2017 der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zum Thema Windenergie zu Grunde zu legen.

TOP 4

206/2017

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zum Thema Windenergie - Freigabe zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Herr Baldermann, Abt. 330, erläutert die Vorlage.

Er gibt zu bedenken, dass der Bauantrag von Juwi aktuell bis Sommer 2018 zurückgestellt sei und daher zügig über die FNP-Fortschreibung entschieden werden müsse.

Der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz empfiehlt bei einer Gegenstimme mehrheitlich die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange für die Flächennutzungsplan-Teilfortschreibung Windenergie auf der Grundlage der vorliegenden Unterlagen durchzuführen.

TOP 5

232/2017

Bebauungsplan "Am Schieferkopf" I. Änderung in Neustadt-Hambach a) Entscheidung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen b) Erneute Offenlage des Planentwurfs zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Herr Blarr, Abt. 220, erläutert die Vorlage.

Wesentlich sei die Herausnahme aller Baufenster aus dem etwas verkleinerten Geltungsbereich. Außerhalb dem Geltungsbereich könnten Bauvorhaben auf der Grundlage des Urplanes realisiert werden.

Herr Hauck nimmt wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teil.

Der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz empfiehlt einstimmig die vorschlagsgemäße Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und die erneute Offenlage des Planentwurfs zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

TOP 6

229/2017

**Bebauungsplan-Vorentwurf "Flugplatz Abschnitt West" V. Änderung im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf
Beschluss zur Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

Frau Wunn, Abt. 220, erläutert die Vorlage.

Aus natur- und artenschutzfachlicher Sicht sei insbesondere die Bedeutung der Fläche als Jagdgebiet für Fledermäuse und die große, ortsbildprägende Weide im Süden hervor zu heben.

Als problematisch sei der festgestellte Kampfmittelverdacht anzusehen.

Alle geprüften Alternativstandorte seien nicht geeignet.

Herr Hauck stellt fest, die derzeitige Planung werde den Verlust nahezu sämtlicher Bäume zur Folge haben. Auch als zu erhalten dargestellte Bäume würden infolge der Bautätigkeit (Befahren und/oder Abgraben der Baumwurzeln) keine Zukunft haben.

Herr Hauck und Herr Zabel plädieren dafür, den Alternativstandort nördlich „Lidl“ nochmals zu überprüfen. Möglicherweise könne durch das teilweise Eingraben des Baukörpers die in der Einflugschneise einzuhaltende maximale Gebäudehöhe eingehalten werden.

Auf Nachfrage von Herrn König bestätigt Frau Wunn, dass die Stellplätze in dem dargestellten Umfang erforderlich seien.

Herr Zabel erinnert an den Antrag der BUND-Kreisgruppe vom 13.04.2017. Er bittet diesen nochmals den Ausschussmitgliedern zukommen zu lassen und in der nächsten Sitzung zu behandeln. *Frau Blarr sagt dies zu.*

Der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz empfiehlt bei drei Gegenstimmen mehrheitlich die Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange.

TOP 7

222/2017

BV Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Abteilung Stadtplanung:

Errichtung eines Mitfahrerparkplatzes

Herr Hauck (SPD) informiert, er habe in seiner Fraktion Bedenken angemeldet. Es handle sich um eine Magerrasenfläche, welche im Stadtgebiet relativ wenig vorzufinden sei. Er regt an, die Fläche der Schlichtwohnungen in der Branchweilerhofstraße als Alternativfläche in Betracht zu ziehen.

Herr Platz bewertet einen Mitfahrerparkplatz grundsätzlich positiv, weist aber auf die Bedeutung der geplanten Fläche für Schwarzkehlchen und Neuntöter hin.

Herr Zabel bringt als weitere Alternativfläche den VFL-Parkplatz ins Spiel.

Herr Grün regt an, die vorgesehene Erweiterungsfläche gleich mit auszubauen und den Parkplatz im Einbahnverkehr zu befahren.

Herr Hauck gibt am gewählten Standort den Rückstau im Bereich der Bauschuttdeponie zu bedenken.

Der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz empfiehlt bei drei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen die Zustimmung zur Errichtung des Mitfahrerparkplatzes.

TOP 8

Mitteilungen und Anfragen

TOP 8.1

Eh-Da Pilotfläche

Die Eh-da Pilotfläche im Bereich des Mußbacher Kreisels ist fertig gestellt. Es wurden Blühstreifen eingesät, Gabionenbänke und eine Informationstafel aufgestellt. Der aktuell optisch wenig ansprechende Zustand der angesäten Blühstreifen ist aus fachlicher Sicht als gut zu beurteilen. Der gewünschte Zustand ist in zwei bis drei Jahren zu erwarten.

TOP 8.2

Produktionsintegrierte Kompensationsfläche im Bereich der Heulache (PIK)

Nach kurzer Diskussion einigen sich Verwaltung und Ausschussmitglieder darauf, dass der Blühstreifen im Bereich der Heulache in diesem Jahr auf gesamter Länge zu ca. einem Drittel gemäht und das Mähgut abtransportiert werden soll. Damit verbleiben ausreichend samen tragende Pflanzen für Vögel. Gleichzeitig bleibt die Funktion einer Deckung für Tiere gewahrt.

TOP 8.3

Klimaschutzmanager

Die Stadt hat zwei Stellen für Klimaschutzmanager beantragt.

TOP 8.4

Altdeponie Haidmühle

Herr Zabel bittet darum, in der nächsten Sitzung über den Stand der Ermittlungen bezüglich der illegalen Ablagerungen auf der Altdeponie Haidmühle zu informieren. Frau Blarr teilt mit, die Stadt sei in dieser Angelegenheit außen vor. Federführend seien hier Polizei und die SGD Süd als Aufsichtsbehörde tätig.

Herr Hauck weist darauf hin, das Thema sei am 15. August 2017 in einer öffentlichen Werksausschusssitzung des ESN behandelt worden.

Anmerkung: Auf den Artikel in der Rheinpfalz vom 17.08.2017 wird verwiesen.

TOP 8.5

Ausgleichsflächen Königsbach -Pflege-

Herr Ipach empfiehlt, das Mulchen von Streuobstwiesen erst nach Abschluss der Hauptblütezeit durchführen zu lassen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:28 Uhr



Waltraud Blarr
Vorsitzende



Petra Konrad
Protokollführer/in